

Senator Jacob Sillem

Überarbeitung Heinz A. E. Schröter 2009

Die Ursprünge der Familie Sillem, deren Name in sehr verschiedenen Schreibweisen vorkommt: Zelm, Szelm, Sellmer, später im 16.Jh. Sillem und Syllm, lassen sich bis ins ausgehende Mittelalter zurückverfolgen. Die Sillems sollen von Holland in die Marschen des Kedinger Landes am linken Elbufer von Stade eingewandert sein. Sie haben sich dann in Hamburg niedergelassen, wo Jacob Sillem (1512 / 1584) 1552 Kirchengeschworener von St. Petri, 1560 Ratsherr und Inhaber anderer Ehrenämter war. Er hatte Landbesitz in Bergedorf und Finkenwerder. Er war der Großvater des späteren Senators. Der Vater, Johann Sillem bekleidete zwischen 1618 und 1627 verschiedene Ehrenämter unterhalb der Senatsebene.

Leichenrede

Jacob Sillem (Syllm) wurde am 6. Mai 1620 in Hamburg geboren, gezeugt von dem äußerst vortrefflichen Johannes Sillem, welchen alle als eine Persönlichkeit rühmen, der an alten Sitten und der großväterlichen Frömmigkeit festhielt und der als angesehener Kaufmann mit großem Vertrauen der Bürger gemeinsam mit Rudolph Amsinck den öffentlichen Schatz der 1619 gegründeten Hamburger Bank verwaltete.

Jacob Sillem, dem natürliche Herzensgüte und Feinheit der Sitten zu eigen waren, heiratete die Tochter Cecilia des Kaufmannes Georg (Jürgen) Schröttering, eine durch Frömmigkeit und Keuschheit hervorragende Jungfrau. Beide Eltern widmeten sich der sorgfältigen Erziehung des Sohnes, der eine gelehrige Begabung, unglaublichen Lerneifer und ein hervorragendes Gedächtnis zeigte. Schon früh wurde er der Redlichkeit öffentlicher Lehrer anvertraut, damit er für das Studium der Wissenschaften Fortschritte machen konnte und mit guter Lektüre vertraut würde. Den ersten Lehrgang vollendete er so glücklich, daß er große Erwartungen hervorrief, welche er durch Fleiß bestätigte und durch Beharrlichkeit übertraf. Früh bezog er das Gymnasium, überließ Spiele den Untätigen, widmete sich den Sprachen und anderen Wissensgebieten, welche ihm unter bedeutenden Lehrern den Lohn des Fleißes eintrugen.

Auf dieser Grundlage besuchte er verschiedene durch Freiheit und geistige Stellung besonders ausgezeichnete Universitäten, um öffentliches und privates Recht zu studieren. Die ihm wohl gesonnenen Professoren taten alles, ihn auszuzeichnen und zu fördern, wobei sie sich auch persönliche Vorteile versprachen. Er nahm lieber Schwierigkeiten auf sich als der Stumpfsinnigkeit zu verfallen. Um sich größere Einsichten zu verschaffen, zugleich die Sitten fremder Völker kennen zu lernen, durch deren Gewohnheiten und der Kenntnis fremder Grundsätze gefördert, unternahm er Auslandsreisen nach Belgien, Britannien, Frankreich und Italien, zugleich zu den Zentren der Wissenschaften des Altertums in Kroatien, Slowenien, nach Wien an den Hof des Kaisers und vieler Fürsten. Er reiste nach Basel, wo er nach längerem Aufenthalt mit dem öffentlichen Zeugnis bestandener Studien geschmückt unter dem Beifall guter Freunde 1645 als höchste Ehre die Lizentiatenwürde gewann. Dann kehrte er in die Vaterstadt zurück und beeindruckte durch seine Geselligkeit im Verkehr, durch Liebenswürdigkeit im Umgang, durch höchste Erfahrung in allen Handelsgeschäften, sowie durch Vollkommenheit im Schriftverkehr. Durch seine ganze Bildung ausgezeichnet, erwies er den Oberen Verehrung, den auf gleicher Stufe Stehenden Liebe, rücksichtsvolle Aufmerksamkeit den Übrigen, unglaubliche Freundlichkeit in hervorragender Weise. Die seltenen und in ihm verwurzelten Tugenden mußten dem Hermann Langenbeck II bekannt werden, einem sehr einflußreichen Ratsherrn, dessen Tochter, eine

vertrauenswürdige, tüchtige und keusche Jungfrau, welche die Freude ihres Geschlechts war, er nachdrücklich umwarb, bis er ihres Gelübdes teilhaftig wurde und sie am 14. September 1646 unter glücklichen Vorzeichen heimführen konnte. Nachdem die Vermählten in feierlichem Ritual getraut worden waren, fehlte ihnen weder das Glück noch die Fruchtbarkeit. Zehn Kinder wurden im züchtigen Ehebett gezeugt, darunter drei Söhne. Eine Tochter verloren sie zu Lebzeiten. Die übrigen Kinder wuchsen glücklich im Glanz einer sehr bedeutenden Familie auf und erreichten zum größten Teil das erwünschte Ziel. Johannes Sillem, der einzige überlebende Sohn, beeindruckte durch seine große Begabung und gute Urteilskraft, als er die Lizentiatenwürde erlangt hatte. Die Frömmigkeit der mit vornehmen Männern verheirateten Töchter entsprach der ehrenwerten Ordnung des Hauses und der Familie. Aus ihren Ehen entstammten zweimal sechs Enkel und Enkelinnen, wovon fünf die Strecke des Lebens schneller zurücklegten als erwartet.

Jacob Sillem wurde am 21. Februar 1653 mit allgemeiner Zustimmung zum Ratsherrn gewählt. Im August wurde ihm die Verwaltung von Ritzebüttel übertragen, die er gründlich reformieren mußte, weil unter dem plötzlich verstorbenen Vorgänger vieles vernachlässigt worden war. 1658 übernahm er die Aufgabe des Prätors er war Gerichtsherr, hatte den Vorsitz im Niedergericht. Auch einige Gesandtschaften trat er würdevoll an. Am 19. April 1659 wurde er zu sehr schwierigen Verhandlungen erst zum dänischen, dann zum schwedischen König gesandt, die er zufriedenstellend durchführte, sodaß man ihn am 15. Januar 1660 zu den Purpurträgern seiner kaiserlichen Majestät entsandte, mit denen er ebenfalls erfolgreich verhandelte. Im ersten Fall ging es um Abschaffung der Zölle in der Ostsee, im zweiten darum, daß die hohen Reichskollegien bei ihren Entscheidungen mehr Rücksicht auf die Gewerbetreibenden in den Städten nehmen sollten, wovon Sillem die Instanzen überzeugen konnte. Die Verhandlungen fanden auf dem sogenannten "Langen Reichstag" in Regensburg statt. 1664 führte er für drei Jahre das Scholarchat, die Schulaufsicht. Am 6. Dezember 1670 unternahm er eine zweite Gesandtschaft zum König von Dänemark und Norwegen, mit dem es Fischereifragen der Hamburger Grönlandfischer zu regeln gab, anschließend zu den Herzögen von Braunschweig und Lüneburg, wo er einen so guten Eindruck hinterließ, daß sie ihn am liebsten in ihre Dienste übernommen hätten. Durch seinen Einsatz stand er im hohen Ansehen bei zahlreichen Fürsten des deutschen Reiches. Schließlich mußte er erneut an den dänischen Hof, wo Friedrich IV. gestorben war und der Nachfolger, Christian V., die Huldigung der Stände erwartete, was für Hamburg, entgegen seinen Erwartungen nicht in Betracht kam, obwohl man andererseits an guten Beziehungen zum dänischen Hof interessiert sein mußte. "Würdevoll war das Verhalten Jacob Sillems, der die Wechselfälle der Schmerzen und Freuden, welche durch die mit großer Mühe verbundenen Angelegenheiten Dänemarks und der Republik Hamburg allmählich entstanden waren, der Königliche Majestät in einer um Mitgefühl und Respekt bemühten würdevollen Rede zu erkennen gab." Sillem hatte es verstanden, trotz der verweigerten Huldigung ein gutes Verhältnis zu Dänemark herzustellen.

Jacob Sillems übrige Auszeichnungen erspare ich mir darzustellen, nicht in schlechter Absicht oder aus Neid, sondern weil es nur Aufgabe der Zukunft sein kann, sie gebührend zu würdigen. Aber seine Festigkeit und Beständigkeit in schwierigen Lagen sollen noch besonders erwähnt werden. Im April 1689 verlor er den vornehmsten Schutz des Alters, die durch so viele Jahre liebenswürdigste Gefährtin seines Lebens, Anna Margaretha, die ihm an Gesinnung und Zuneigung am nächsten stand. Die gottesfürchtige Liebe, in welcher sie miteinander im Wettstreit waren, wurde trotz des hohen Alters nicht ein einziges Mal erschöpft und konnte auch durch den Tod nicht ausgelöscht werden, weswegen er den kaum zu tröstenden Schmerz leidend besänftigte. Dennoch gehorchte er ohne jedes Murren dem göttlichen Willen. Mehrere Tage ans Bett gefesselt und durch den Zweifel an der Heilkunst der fähigsten Ärzte fast ermüdet, verachtete er das Menschliche, ertrug das Joch der

Sterblichkeit im Vertrauen auf ein besseres Leben, nicht von einer maßlosen Liebe zum Leben gefangen, sehnte er sich nach einem Alter jenseits der naturgegebenen Grenzen. Eingedenk des mehr himmlischen Ursprungs füllte er die letzten Tage in christlicher Frömmigkeit aus, indem er sich, nachdem seine Kräfte geschwächt waren, in aller Ruhe auf einen friedlichen Tod vorbereitete, die Gnade der Vergebung demütig erbittend, damit er durch die heiligen Regeln entsühnt, mit dem göttlichen Festmahl gestärkt, mit den Zeugen jedes der beiden Leben in Gnade zurückkehre. Mit dem heiligen Reisegepäck wohl gerüstet, ging er im Vertrauen auf das ewige Heil aus diesem Leben wie aus einer Herberge am 15. Juli 1693, kurz nach der 11. Mittagsstunde ins Vaterland hinüber, nachdem die nach dem besseren Leben dürstende Seele das schwere Gepäck abgelegt hatte. Unterdessen werden wir alle von einer schweren Last bedrückt, Pilger unter Sorgen durchs sterbliche Leben. Aber uns bleibt die Stunde, in der wir mit Freude aus dem Leben zurück nach Hause geführt werden in das Vaterland, aus dem wir geboren wurden.

Seinen aus dem Hause, in dem er gewohnt hat, zum Grabmal in die Nikolaikirche zu überführenden Leichnam mögen wir in schicklicher und reichlicher Gesellschaft begleiten, eine Pflicht der Menschlichkeit und den zahlreichen Verdiensten dieser Persönlichkeit entsprechend.

Den 21. Juli 1693